



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0143		
		Status: öffentlich		
		Datum: 17.03.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.03.2017	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Dr. Manfred Damberg;  
hier: Feststellung der Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht, dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Kreistagsabgeordnete Dr. Manfred Damberg hat mit Schreiben vom 06.01.2017 erklärt, dass er auf sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.02.2017 verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

**Beschlussvorschlag:**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Dr. Manfred Damberg, Wilstedt, wird festgestellt.

Luttmann